In dem Fälscherprozeß, der ~~soeben~~ vor dem Wiener Schwurgerichte durchgeführt wurde, trat wieder einmal eine Erscheinung zu tage, die für die Unverdorbenheit der für Kriminalfälle interessierten öffentlichen Meinung bezeichnend ist: das Staunen über die Enthüllung eines Bündnisses zwischen Verbrechertum und Polizei. ~~Herr~~ Stukart, dem die Kenntnis der Banknotenfälschung in die Amtsstube geflogen kam und der immer ausgezeichnet wird, wenn ihm ein Konfident oder ein Privatdetektiv, ein »Vertrauensmann« oder ein Vertrauter, eine Verbrechertat meldet, ward wegen seiner unerhörten Findigkeit gepriesen, aber selbst seine begeistertsten Anhänger konnten sich einer Mißempfindung darüber nicht erwehren, daß der Anzeiger kein Mitglied der ethischen Gesellschaft, sondern ein Pensionär der Anstalt in Stein war. Wenn eine Albernheit stark genug ist, so braucht man sie bloß zu zitieren, um sie ~~darzustellen.~~ ~~Müßte~~ nicht die Stichhältigkeit einer Anzeige, sondern das Motiv, nicht die Informiertheit, sondern die Moral des Anzeigers in Betracht ~~kommen,~~ so würde sich jede behördliche, jede publizistische Gerichtsbarkeit von selbst aufheben. Die gesunde Naivetät, die den Verfolger mit dem Hinterbringer in einem Bündnis der Gesinnung wähnt, beeinflußt bei uns, wo alles Persönliche zuerst sichtbar wird und der unfaßliche Idealzweck hinter dem greifbaren Mittel verschwindet, immer wieder das Urteil über den Wert sozialer Reinigungsarbeit. Als ob es auf die ~~Motive und~~ Gesinnung des Rechercheurs und nicht auf die des Redakteurs ankäme! Aber in Wahrheit scheint es mir keine fruchtbarere Verwendung des Spitzbuben zu geben als den Spitzbuben, ~~zu entdecken~~. Wo Erpressung geschieht, ist meistens ein Verbrechen — jedenfalls im gesetzlichen Sinne — geschehen. Hat der Ankläger es verwirkt, den Erpresser zu verfolgen, wenn er das Verbrechen, an dem der Erpresser sog, verfolgt hat? Ist ein Bankdiebstahl vornehm zu ignorieren, weil der Angeber für ein Schweiggeld geschwiegen hätte, weil seine Anzeige der Rancune des entlassenen Kommis entsprang? So gedankenlos wie die Anerkennung des Scharfsinns einer Sicherheitsbehörde, der die Kunde der Notenfälschung von einem »Vertrauensmann« zugetragen wurde, war der Hohn darüber, daß ihr Vertrauensmann kein des Vertrauens würdiger Mann sei.